

DIE HALTUNG ROMS WÄHREND DES KARTHAGISCHEN SÖLDNERKRIEGES UND DIE ANNEXION SARDINIENS*

I. Die Problemstellung

Die Haltung, die der römische Staat während der Jahre 241–237 v.Chr. gegenüber Karthago eingenommen hat, präsentiert sich in unserer Überlieferung als uneinheitlich und widersprüchlich: Einerseits haben wir glaubwürdige Berichte¹ dafür, daß Rom sich den Karthagern während der für die Punierstadt existenzbedrohenden Krise des sogenannten Söldnerkrieges entgegenkommend gezeigt hat, andererseits kann kein Zweifel bestehen, daß die Römer letztendlich die Notlage Karthagos ausgenützt haben, indem sie die Insel Sardinien, die sie im Friedensschluß von 241 als karthagisch anerkannt hatten, okkupierten und das militärisch ohnmächtige Karthago durch eine Kriegserklärung und ein brutales Friedensdiktat zur Anerkennung dieses Gewaltaktes zwangen.

In der Forschung sind zur Erklärung dieses scheinbar widersprüchlichen Verhaltens der Römer eine Reihe von untereinander stark divergierenden Deutungsversuchen vorgebracht worden, ohne daß sich bislang ein fester Konsens hätte bilden können. Walter Ameling, dem wir einen der fundiertesten jüngeren Beiträge zur römischen Annexion Sardiniens verdanken, hat die Forschungssituation treffend auf den Punkt gebracht: „Welche Motive Rom zur Annexion Sardiniens trieben, wird in der antiken

* Die hier vorgelegte Arbeit versteht sich als Ergänzung zu den in meinem Aufsatz „*Ceterum censeo. Das römische Feindbild der ‚Punischen Treulosigkeit‘ und der Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges*“, in: G. Mandl/I. Steffelbauer (Hrsgg.), *Krieg in der Antiken Welt*, Essen 2007, 354–372 (bes. 360–363) gebotenen Überlegungen zu den mentalen und emotionalen Aspekten des römisch-karthagischen Verhältnisses von 241–218 v.Chr.

Verwendete Abkürzungen: CAH²VII 2 = F.W. Walbank (Hrsg.), *The Cambridge Ancient History* (sec. ed.) vol. VII, part 2: *The Rise of Rome to 220 B.C.*, Cambridge 1989; MRR I = T.R.S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic*, Bd. I: 509–100 B. C., New York 1951; StV III = H. Bengtson (Hrsg.), *Staatsverträge des Altertums*, Bd. III: *Die Staatsverträge der griechisch-römischen Welt*, bearbeitet v. H.H. Schmitt, München 1969.

¹ In erster Linie ist hier bekanntlich Polybios zu nennen, dessen Darstellung der römischen Haltung im Söldnerkrieg von W. Ameling (Polybios und die römische Annexion Sardiniens, in: *WJ* 25, 2001, 107–123) in detaillierter Auseinandersetzung mit der skeptischen Position von K.-H. Schwarte (Schwarte, *Roms Griff nach Sardinien*, in: K. Dietz/D. Hennig/H. Kaletsch (Hrsgg.), *Klassisches Altertum, Spätantike und frühes Christentum*. Adolf Lippold zum 65. Geburtstag gewidmet, Würzburg 1993, 116–128) als im wesentlichen glaubwürdig erwiesen werden konnte.

Überlieferung nirgends angedeutet, was eine Fülle moderner Hypothesen hervorgerufen hat – die alle nicht wirklich überzeugen können. Keine von ihnen kann das Fehlen Sardinien im Lutatius-Vertrag von 241 und das römische Verhalten von 237 gleichzeitig erklären.“²

Im Folgenden soll nun ein neuer Versuch unternommen werden, auf der Basis einer kritischen Überprüfung der Evidenz und der modernen Hypothesen in dieser Frage einer Klärung näher zu kommen.

II. Die Überlieferung

Zu diesem Zweck wollen wir zunächst die für unser Thema relevanten Episoden aus der Geschichte der römisch-karthagischen Beziehungen der frühen 230er Jahre, wie sie uns vor allem Polybios, daneben noch Zonaras und Appian überliefert haben, überblicksartig ins Auge fassen.

Die erste dieser Episoden fällt in einen nicht mehr genau bestimmbar Zeitpunkt in der ersten Phase des karthagischen Söldnerkrieges³, die durch militärische Mißgeschicke der Karthager und den Abfall zahlreicher afrikanischer Untertanengemeinden von der karthagischen Oberhoheit gekennzeichnet war⁴. Römisch-italische Kaufleute versuchten, aus dieser Situation Gewinn zu schlagen, indem sie die Aufständischen mit Lebensmitteln belieferten. Die Karthager brachten einige dieser Kauffahrer auf, konfiszierten die Schiffe und setzten die Besatzungen gefangen, ein Vorgehen, das in Rom

² Ameling (wie Anm. 1) 131.

³ W. Huss, *Geschichte der Karthager*, München 1985 (HdbA III 8), 263 datiert die Affäre um die italischen Kauffahrer im Text seiner Darstellung „zu Beginn des Krieges“. Dazu im Widerspruch steht jedoch seine ebd. Anm. 85 geäußerte Vermutung, die zur Versorgung der Aufständischen ausgeselnden römischen Kauffahrer seien nach der Hafencity Hippo Akra bestimmt gewesen, was naturgemäß erst nach dem (von Huss ebd. 262 in die zweite Hälfte des Jahres 239 datierten) Abfall dieser Stadt von den Karthagern möglich gewesen wäre. Da nun Polybios die Affäre ausdrücklich in die Anfangszeit des Krieges setzt (1,83,6 ἐν ἀρχαῖς) und in weiterer Folge impliziert, daß sie sich jedenfalls vor der Erhebung der Söldner in Sardinien vollzog (1,83,11 μετὰ δὲ ταῦτα ..., καθ' ὃν καιρὸν ἀπὸ τῶν Καρχηδονίων ἀπέστησαν, ... für das Vollzitat vgl. u. Anm. 11), müssen wir wohl einer früheren Datierung den Vorzug geben (so auch W.L. Carey, *Nullus videtur dolo facere: The Roman Seizure of Sardinia in 237 B.C.*, in: *CPh* 91, 1996, 206 Anm. 14) und demgemäß für die Kaufleute einen anderen Zielhafen annehmen.

Zur Chronologie der polybianischen Darstellung der römischen Haltung während des Söldnerkrieges (Pol. 1,83,5–11) generell vgl. Ameling (wie Anm. 1) 113 f.

⁴ S. dazu Huss (wie Anm. 3) 255–265 und L. Loreto, *La grande insurrezione Libica contro Cartagine de 241–237 a.C.*, Rom 1995, 116–183.

als feindseliger Akt gewertet wurde und den Senat zur Entsendung einer Gesandtschaft nach Karthago veranlaßte⁵.

Über die Verhandlungen dieser Gesandtschaft ist uns in den Quellen nichts Näheres überliefert, klar ist jedoch, daß diese diplomatische Intervention nicht nur zur Freilassung der inhaftierten italischen Kauf- und Seeleute, sondern zu einer generellen Entspannung des römisch-karthagischen Verhältnisses geführt hat.

Die Römer zeigten sich über das karthagische Entgegenkommen in der Gefangenfrage so erfreut, daß sie ihrerseits nicht nur die noch vom Ersten Punischen Krieg her in ihrer Gewalt befindlichen Karthager freiließen, sondern darüber hinaus, um weitere Konflikte zu vermeiden, für die Zukunft ihren Bürgern und Untertanen den Verkehr mit den antiothagischen Aufständischen untersagten⁶.

Weitere, wohl damals im gleichen Zuge gesetzte Gesten der Unterstützung für das bedrängte Karthago waren die den Karthagern förmlich erteilte Erlaubnis, Lebensmittel in Italien und Sizilien einzukaufen, sowie die Aufhebung des 241 im Friedensvertrag festgeschriebenen⁷ Verbots der Söldnerwerbung in Italien (aber nicht im eben erst eroberten Sizilien)⁸.

Neben diesen Maßnahmen aktiver Unterstützung hat Rom in dieser Phase der Auseinandersetzung sein Wohlwollen gegenüber der karthagischen Sache auch in indirekter Weise, durch Ablehnung diverser von Seiten der Karthagerfeinde gemachten Annäherungsversuche, zum Ausdruck gebracht. Zwei derartige Annäherungsversuche sind überliefert, einer, der von meuternden karthagischen Söldnern auf Sardinien, und einer, der von den Bürgern der nordafrikanischen Stadt Utika ausging.

Die in den karthagischen Besitzungen auf Sardinien stationierten Söldnertruppen hatten im Laufe des Jahres 240 oder 239⁹ den Entschluß gefaßt, dem Beispiel ihrer

⁵ Pol. 1,83,7; vgl. App. Lib. 5,20 f.; zu den Gemeinsamkeiten und Abweichungen der beiden Quellen s. Loreto (wie Anm. 4) 195.

⁶ Pol. 1,83,5–10; App. Sik. 2,10; Lib. 5,19; Zon. 8,17,9 f. (vgl. Liv. 21,41,12); für die Freilassung der karthagischen Kriegsgefangenen s. auch Val. Max. 5,1,1 und Eutrop. 2,27,4 f.

⁷ Pol. 3,27,4; weitere Quellen in StV III 178; vgl. B. Scardigli, I trattati romano-cartaginesi, Pisa 1991, 225 und 238 f., Anm. 109–119.

⁸ App. Sik. 2,10; Lib. 5,19; Zon. 8,17; vgl. Nep. Ham. 2,3; die Tatsache, daß in den beiden Appianstellen von einer Erlaubnis der Söldnerwerbung in *Italien* die Rede ist, während die dort im gleichen Zuge erwähnte Erlaubnis des Lebensmittelkaufes auf *Italien und Sizilien* bezogen ist, suggeriert die Vorstellung, daß die Römer karthagische Söldnerwerbungen nur in Italien, nicht aber in Sizilien zugelassen hätten, was nach Loreto (wie Anm. 4) 196 f. historisch glaubwürdig erscheint und zugleich als Indiz für die Historizität der gesamten Passage gewertet werden könne: die hier zum Vorschein kommende Haltung der Römer passe zu den Verhältnissen von 240, als Roms Herrschaft in Sizilien noch auf unsicheren Beinen stand – es sei unwahrscheinlich, daß ein späterer Autor dies erfunden habe.

⁹ Nach der von Huss (wie Anm. 3) 258–260 und 262 Anm. 78 vertretenen Chronologie gehört die Erhebung der Sardinien-Söldner in das Jahr 239, nach Carey (wie Anm. 3) 205 mit Anm. 11 noch in die “campaigning season of 240”.

‚Kollegen‘ in Afrika zu folgen, und sich gegen ihre Brotherrn erhoben. Sie stürzten die karthagische Macht auf Sardinien und brachten die punischen Städte der Insel in ihre Gewalt, sahen sich dann aber nicht nur von der Möglichkeit eines karthagischen Rückeroberungsversuches bedroht, sondern auch mit dem Widerstand der einheimischen Sarden konfrontiert¹⁰. In dieser Situation sollen sie sich, so die durch das Geschichtswerk des Polybios repräsentierte Überlieferung, mit der Bitte um Hilfe und dem Anerbieten einer Deditio an die Römer gewandt haben, die jedoch, ihrer Vertragsverpflichtungen gegen Karthago eingedenk, auf das Angebot nicht eingegangen seien¹¹. Die aufständischen Söldner versuchten in Folge, sich auf eigene Faust zu behaupten, wehrten mit Erfolg einen karthagischen Rückeroberungsversuch ab, konnten sich aber gegen den Widerstand der einheimischen Sarden auf Dauer nicht behaupten. Nach einer nicht näher bestimmten Zeitspanne mußten sie die Insel räumen und flüchteten – so jedenfalls dem Bericht des Polybios zufolge – nach Italien¹².

Ein mit einem Deditioangebot verbundener Hilfs-Appell soll nach Polybios' Bericht auch von seiten der nordöstlich von Karthago gelegenen Punierstadt Utika, die während der ersten zwei Kriegsjahre der Metropole Karthago treu geblieben war, im Laufe des Jahres 239 dann aber auf die Seite der Aufständischen übertrat, an die Adresse der Römer gerichtet und gleichermaßen zurückgewiesen worden sein¹³. Der griechische Historiker läßt uns über den Zeitpunkt und die näheren Umstände dieses Deditioangebotes im unklaren; möglicherweise gehört es noch in die Zeit vor dem Anschluß Utikas an die Aufständischen¹⁴. In diesem Fall wäre es wohl als eine Reaktion auf die bedrängte Lage der lange Zeit hindurch von den Söldner-Rebellen belagerten Puniergemeinde zu verstehen, die sich von seiten der Metropole Karthago keine wirksame Unterstützung mehr versprach und nach einer Alternative zur Kapitulation suchte.

Soweit die von Polybios gebotenen Informationen. Die übrigen Quellen haben wenig Glaubwürdiges beizutragen. Appian erwähnt in der ‚Libyké‘ eine römische Gesandtschaft, die während des Söldnerkrieges nach Afrika gekommen sei, um Frieden

¹⁰ Pol. 1,79,1–5.

¹¹ Pol. 1,83,11 *μετὰ δὲ ταῦτα τῶν μὲν ἐν τῇ Σαρδόνι μισθοφόρων, καθ' ὃν καιρὸν ἀπὸ τῶν Καρχηδονίων ἀπέστησαν, ἐπισπωμένων αὐτοὺς ἐπὶ τὴν νῆσον οὐχ ὑπήκουσαν* [sc. οἱ Ῥωμαῖοι].

¹² Pol. 1,79,1–6.

¹³ Pol. 1,83,11 [sc. οἱ Ῥωμαῖοι] ... *τῶν δ' Ἴτυκαίων ἐγχειριζόντων σφᾶς, οὐ προσεδέξαντο, τηροῦντες τὰ κατὰ τὰς συνθήκας δίκαια.*

¹⁴ So Huss (wie Anm. 3) 263 Anm. 86 und Ameling (wie Anm. 1) 119; anders O. Meltzer, *Geschichte der Karthager*, Bd. II, Berlin 1896, 389 und F.W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius*, Bd. I, Oxford 1957, 146, die das Deditioangebot nach den Abfall der beiden Städte, nämlich in die letzte Kriegsphase, in der sich die Niederlage der Söldner abzeichnete, setzen und es mit der Furcht der Uticenser vor der Rache des wiedererstarkten Karthago motivieren möchten.

zu stiften, der aber wegen der ablehnenden Haltung der Aufständischen kein Erfolg beschieden gewesen sei. Im Zuge dieser Verhandlungen hätten die Aufrührer erklärt, „die Städte (gemeint sind offenbar die bislang karthagischen Untertanenstädte) könnten sich unter römische Herrschaft stellen“, ein Anerbieten, das jedoch von den römischen Gesandten abgelehnt worden sei¹⁵. Eine römische Friedensvermittlungsgesandtschaft wird auch, allerdings ohne nähere Details, bei Zonaras erwähnt, der das Scheitern dieser Gesandtschaft als Anstoß für die römischen Hilfeleistungen an Karthago darstellt¹⁶.

Diese von Appian und Zonaras berichtete Friedensgesandtschafts-Version, in der uns die Römer als in der ersten Kriegsphase zunächst neutrale, zwischen den in Afrika kämpfenden Parteien Äquidistanz wahrende Vermittler präsentiert werden, steht in deutlichem Widerspruch zu der Version des Polybios, in der die in dieser Phase nach Afrika entsandte Römergesandtschaft nicht zur Friedensvermittlung, sondern zur Beilegung des sich an der Festnahme der italischen Händler entzündenden römisch-karthagischen Konflikts nach Afrika geht (s.o. S. 108 f.). Diese polybianische Version kann schon deshalb größere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen, weil sie sich besser mit dem in allen Versionen übereinstimmenden Ergebnis der Gesandtschaft, der Entspannung des römisch-karthagischen Verhältnisses und der römischen Unterstützung für Karthago verträgt: Wenn die Römer, wie bei Polybios berichtet, die Karthager in der Frage der inhaftierten Italiker zu gütlichem Entgegenkommen bewegen konnten, so fügt sich dies ohne Zwang zu den darauffolgenden römischen Freundschafts- und Unterstützungsgesten. Die von Appian und Zonaras vorausgesetzte römische Attitüde einer Friedensmittlerfunktion, die römischerseits die Bereitschaft, die gegen Karthago kämpfenden Söldner und Libyer als souveräne Macht und Partner eines zu vermittelnden Friedensabkommens zu behandeln, voraussetzen mußte, hätte in den Augen der Karthager wohl zwangsläufig einen schweren Affront bedeutet¹⁷, der ihr Verhältnis zu Rom erheblich belastet und allfällige römische Freundschaftsgesten in ihren Augen von vornherein entwertet hätte. Es ist kaum vorstellbar, daß sich nach einem solchen Affront das gute Einvernehmen zwischen Rom und Karthago hätte her-

¹⁵ App. Lib. 5,19 f. ...οἱ δὲ [sc. Καρχηδόνιοι] Ῥωμαίους ἐς συμμαχίαν ὡς φίλους ἐκάλουν, καὶ αὐτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι ξενολογεῖν ἐς μόνον τόνδε τὸν πόλεμον ἀπὸ τῆς Ἰταλίας ἐφῆκαν· ἀπείρητο γὰρ ἐν ταῖς σπονδαῖς καὶ τόδε. ἔπεμψαν δὲ καὶ διαλλακτῆρας, οἷς οἱ Λίβυες οὐχ ὑπήκουον, ἀλλὰ τὰς πόλεις ἐδήλωσαν ὑπήκοους εἶναι Ῥωμαίων, εἰ θέλοιν· οἱ δ' οὐκ ἐδέξαντο.

¹⁶ Zon. 8,17,9 f. οἱ γὰρ μὴν Ῥωμαῖοι, ἐπικαλεσαμένων αὐτοὺς τῶν πολεμούντων ἐκείνοις, οὐθ' ὑπήκουσαν, ἀλλὰ καὶ ἀντιπρεσβευσάμενοι καὶ μὴ δυναθέντες καταλλάξαι αὐτοὺς, καὶ τοὺς αἰχμαλώτους τῶν Καρχηδονίων ὅσους εἶχον ἀφῆκαν προῖκα, καὶ σίτον ἔπεμψαν καὶ μισθοφόρους ἐκ τῆς οἰκείας συμμαχίδος αὐτοῖς ἐπαγαγέσθαι ἐπέτρεψαν, ...

¹⁷ Dies insbesondere, wenn die Gesandtschaft, wie bei Zonaras (8,17,9) behauptet, auf ein Hilfeseuchen der Aufständischen hin nach Afrika gegangen wäre.

stellen lassen, das Polybios (1,83,8 f.) als Ergebnis der Gesandtschaft bezeichnet. Die Tatsache, daß man in Rom im Anschluß an die Gesandtschaft eine Politik der prokarthagischen Freundschaftsgesten und der aktiven Unterstützung der punischen Sache für vorteilhaft halten konnte, spricht vielmehr dafür, daß das offizielle Rom sich den Karthagern und ihren durch den Lutatiusvertrag verbrieften Ansprüchen gegenüber von vornherein korrekt verhalten und so die Basis für diese Entspannung des beiderseitigen Verhältnisses gelegt hatte.

Im Hinblick auf diese Überlegungen werden wir die von Appian und Zonaras berichtete Friedensgesandtschaft wohl als ein Produkt römisch-annalistischer Phantasie ansehen dürfen, dessen realer Hintergrund in der von Polybios erwähnten ‚Gefangenen-Befreiungs-Gesandtschaft‘ und der späteren Zurückweisung des Angebots der Uticenser zu suchen (s.o. S. 110 f.) ist¹⁸.

Aus allen Quellen aber ergibt sich das Bild einer generell karthagofreundlichen Haltung Roms während des Söldnerkrieges: die Römer haben, so der einhellige Tenor der Berichte, Karthago in seinem Existenzkampf auf verschiedene Arten materiell unterstützt und im Einklang mit dieser Haltung die Annäherungsversuche der aufständischen Söldner wie auch abgefallener karthagischer Städte zurückgewiesen.

III. Der römische ‚Kurswechsel‘ und die Forschungsdiskussion über das Motiv für die römische Okkupation Sardiniens

Die von Rom während der entscheidenden Phase des Söldnerkrieges verfolgte Linie des Entgegenkommens und der Hilfestellung gegenüber dem bedrängten Karthago hätte ihrer logischen Konsequenz nach darauf hinauslaufen müssen, die vom vergangenen Krieg herrührenden Ressentiments zwischen den beiden Staaten zu überwinden und

¹⁸ Man beachte, daß sowohl Appian als auch Zonaras die Mißhandlung der italischen Seefahrer durch die Karthager erst *nach* dem Auftreten der römischen Afrika-Gesandtschaft ansetzen, während Polybios (1,83,6) klar konstatiert, daß sich diese Vorfälle gleich zu Beginn des Söldnerkrieges (ἐν ἀρχαῖς) zugetragen hätten. Damit ergibt sich in Polybios' Darstellung ein logisch nachvollziehbarer Ablauf: Mißhandlung der Italiker durch die Karthager – römische Gesandtschaft – Ausgleich zwischen Rom und Karthago – römische Hilfsmaßnahmen für Karthago, worunter u.a. auch das Verbot des Handels mit den Aufständischen fällt. Die von Appian gebotene Reihenfolge: römische Hilfe für Karthago – Friedensvermittlungsgesandtschaft – Mißhandlung italischer Seeleute wirkt demgegenüber in ihrem inneren Zusammenhang unplausibel und widersprüchlich, was sich besonders an dem Bemühen dieses Autors zeigt, die Mißhandlung der italischen Seeleute mit der Notlage zu erklären, die die (offenbar immer noch als seebeherrschend gedachten) Karthager gezwungen hätte, „vorbeifahrende Kaufleute“ auszuplündern (Lib. 5,21 ἐμπόρους δ', ὅσοι παρέπλεον, ἐλήστευον ἐξ ἀπορίας). Das Bestreben, eine für Rom peinliche Tatsache, nämlich die Belieferung der Aufständischen durch römische Untertanen, auch um den Preis krasser Unwahrscheinlichkeiten zu vertuschen, ist hier gewissermaßen mit Händen zu greifen.

den Grundstein für ein dauerhaftes freundliches Einvernehmen zwischen Rom und Karthago zu legen.

Gegen Ende des Krieges jedoch, zu einem Zeitpunkt, als sich der Sieg der Karthager über die Aufständischen in Afrika bereits abzeichnete oder vielleicht auch schon Tatsache war, vollzog die römische Politik eine abrupte Kehrtwendung, die alle positiven Ansätze zunichte machte: Die Römer nahmen Sardinien in Besitz.

Dem Bericht des Polybios zufolge entschlossen sie sich etwa zu der Zeit, als der Krieg in Afrika zu Ende ging¹⁹, auf Aufforderung der Söldner hin eine Expedition nach Sardinien zu entsenden. Zu gleicher Zeit aber machten sich auch die Karthager Hoffnungen, ihren früheren Besitz zurückzugewinnen zu können; sie empörten sich über das römische Vorgehen und rüsteten ihrerseits eine Expedition nach der Insel aus. Die Römer wiederum nahmen dies als feindseligen Akt, erklärten, „Karthagos Rüstungen seien nicht gegen die Sarden, sondern gegen sie selbst gerichtet“²⁰, und beschlossen einen Krieg gegen Karthago.

Man präsentierte den Karthagern ein Ultimatum²¹, dem sie sich unter dem Druck der Umstände beugen mußten. Dem 241 geschlossenen Friedensvertrag wurde ein Zusatzabkommen beigefügt, in dem die Karthager ihren Ansprüchen auf Sardinien entsagten und sich darüber hinaus verpflichteten, den Römern über die vom Ersten Punischen Krieg her geschuldeten Summen hinaus eine neue Kriegsentschädigung in Höhe von 1200 Talenten zu entrichten²².

Die mit der Okkupation Sardinien eingeleitete abrupte Wende der römischen Karthagopolitik hat die Forschung seit jeher befremdet. Weshalb, so fragt man sich, haben die Römer die während des Söldnerkrieges offenbar erstrebte Entspannung ihres Verhältnisses zu Karthago derart bedenkenlos zunichte werden lassen, ohne auch nur den Versuch zu machen, über die Sardinienfrage zu einer gütlichen Übereinkunft zu gelangen?

Die Forschung hat auf diese Frage verschiedene Antworten zu geben versucht, wobei man allerdings weniger den Gesamtkomplex der römisch-karthagischen Bezie-

¹⁹ Diese durch die Vernichtung des Söldner-Feldheeres und die Rückeroberung von Utika und Hippo Akra gekennzeichnete Endphase des Söldnerkrieges wäre nach der von Huss (wie Anm. 3) 266 mit Anm. 105. 108 und Loreto (wie Anm. 4) 213 vertretenen Chronologie etwa in den Sommer 238 zu setzen, wobei Loreto allerdings noch mit einem weiteren, etwa sechs- bis sieben Monate dauernden Feldzug gegen die abgefallenen libyschen Gemeinden rechnet, während Huss (a.O. 266, Anm. 104) diese Vorgänge in diejenigen des Sommers 238 inkludieren möchte.

²⁰ Pol. 1,88,10 φάσκοντες αὐτοὺς οὐκ ἐπὶ Σαρδονίους, ἀλλ' ἐπὶ σφᾶς ποιεῖσθαι τὴν παρασκευήν.

²¹ So die in diesem Punkt überzeugende Rekonstruktion der Ereignisse durch H.H. Scullard, *Carthage and Rome*, in: CAH ²VII 2, 569.

²² Pol. 1,88,10–12; 3,27,7 f. (weitere Quellen in STV III, Nr. 497, 185–189); s. dazu Huss (wie Anm. 3) und Scardigli (wie Anm. 7) 213–218. 231–235. 242 f.

hungen während des Söldnerkrieges als die sich aus der römischen Inbesitznahme Sardinien ergebende Problematik ins Auge zu fassen versuchte.

Diesbezüglich ist zunächst schon die Frage umstritten, wieweit die Römer vor 237 überhaupt am Besitz Sardinien interessiert gewesen sind. Einige Autoren sind der Meinung, daß sie noch zur Zeit des Lutatiusfriedens im Jahre 241 auf diese Insel keinen Wert gelegt hätten, daß der Wunsch nach einer Besitznahme Sardinien in den römischen Führungskreisen vielmehr erst um 238 oder 237 erwacht sei²³.

Die Mehrheit der Forschung nimmt demgegenüber an, daß man in Rom von Anfang an nach dem Besitz Sardinien gestrebt und dementsprechend die Bedingungen des 241 geschlossenen Friedens von Anfang an als unzureichend empfunden habe, so daß die Besitznahme der Insel den führenden Kreisen Roms als eine grundsätzlich wünschenswerte und nötigenfalls auch aufgrund zweifelhafter Rechtsansprüche durchzusetzende Korrektur des Vertrages erscheinen mußte.

Von den genannten Alternativen hat die zweite die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Die Ansicht vom ursprünglichen Desinteresse der Römer an der Inbesitznahme Sardinien beruht auf der Voraussetzung, daß Rom andernfalls schon im Lutatiusfriede die Abtretung der Insel ohne große Schwierigkeiten hätte durchsetzen können²⁴ – eine Auffassung, die m.E. nicht das Richtige trifft: Auch wenn Rom 241 dank der in der Schlacht bei den Ägatischen Inseln erkämpften Seeherrschaft die Möglichkeit zur Invasion Sardinien in der Hand hatte, stand zu erwarten, daß die Bezwingung der dortigen Punier-Stützpunkte gegen den Widerstand der Karthager ein langwieriges, kostspieliges und mühevolleres Geschäft sein würde (das Bewußtsein der mit der Eroberung Siziliens verbundenen Mühen und Rückschläge mochte in dieser Hinsicht abschreckend wirken). Es war nur verständlich, wenn die Römer, die sich mit den in den Jahren 242 und 241 gemachten Kriegsanstrengungen weitgehend verausgabt hatten²⁵, bei den Friedensverhandlungen nicht um jeden Preis auf einer Abtretung Sardinien bestehen wollten²⁶. Daß diese Zurückhaltung nicht als Beweis für ein grundsätzliches Desinteresse zu werten ist, ergibt sich schon aus den geostrategischen Realitäten des Tyrrhenischen Seeraumes²⁷. Die Tatsache, daß Sardinien für eine Seemacht wie Karthago eine

²³ So z.B. Walbank (wie Anm. 14) 150.

²⁴ So Walbank (wie Anm. 14): "... in fact the roman decision to annex the island was evidently taken after the treaty of Catulus, for had its acquisition seemed desirable in 241, there was nothing to prevent the Romans from insisting on it".

²⁵ S. J.H. Thiel, *A History of Roman Sea-Power before the Second Punic War*, Amsterdam 1954, 302–304 und H. Heftner, *Der Aufstieg Roms*, Regensburg 2005, 162 f.

²⁶ Vgl. die Einschätzung der Lage durch Zimmermann, der vermutet, daß die Römer es sich 241 aufgrund ihrer wirtschaftlichen Erschöpfung nicht hätten leisten können „den Gegner durch überzogene Forderungen zu provozieren, das Schlachtenglück erneut zu versuchen“ (K. Zimmermann, *Rom und Karthago*, Darmstadt 2005, 34 f.; vgl. ebd. 114).

²⁷ Nach Polybios hat das Gefühl, durch die karthagische Herrschaft über die Inseln des Tyrrhenischen Meeres gleichsam eingekreist zu werden, schon bei den dem Ausbruch des Er-

ausgezeichnet gelegene Basis für amphibische Angriffe gegen die italische Küste darbot, muß den Römern nach den Erfahrungen des Ersten Punischen Krieges voll bewußt gewesen sein²⁸. Wir können also getrost davon ausgehen, daß sie den Besitz der Insel oder zumindest das Ende der karthagischen Herrschaft stets als einen erstrebenswerten Vorteil betrachtet haben.

Weshalb aber – so fragt es sich in diesem Fall – haben sie dann nicht gleich die erste sich bietende Gelegenheit, also das erste Hilfsersuchen der aufständischen Sardinien-Söldner, ergriffen, um sich die Herrschaft über die Insel zu sichern?

Im Hinblick auf die Kritik, die Roms Vorgehen in der Sardinienfrage späterhin gefunden hat, liegt es zunächst einmal nahe, den Grund für das römische Zögern in rechtlichen und moralischen Bedenken gegen eine Intervention in einem nach dem Vertrag von 241 als karthagisch anerkannten geographischen Bereich zu suchen²⁹. Dies voraussetzend hat Carey die Möglichkeit ins Spiel gebracht, daß die Haltung des Senats in der Sardinienfrage von römischen privatrechtlichen Grundsätzen beeinflusst gewesen sein könnte, denen zufolge die Okkupation der Insel durch die aufständischen Söldner in Analogie zur privatrechtlichen *usucapio*, die nach Ablauf einer Zweijahresfrist eigentumsbegründend wirkte, gesehen werden konnte. Somit hätte zum Zeitpunkt des römischen Interventionsbeschlusses der karthagische Anspruch auf Sardinien als erloschen angesehen werden und Rom zu Recht als okkupierende Macht auftreten können³⁰.

Careys Überlegungen haben sicherlich Gewicht, was die von den Römern 238/237 zur Rechtfertigung ihres Griffs nach Sardinien vorgebrachten Gründe betrifft. Für die Römer, die in ihrem Handeln stets nach formaler Legalität strebten, wird sich

sten Punischen Krieges vorangehenden Überlegungen der Römer eine Rolle gespielt (Pol. 1,10,5 f.), vgl. dazu Hefner (wie Anm. 25) 110 f.

²⁸ Die Karthager hatten Sardinien (und wohl auch Korsika) in den ersten Kriegsjahren als Basis für Operationen gegen die Küsten Italiens verwendet (Zon. 8,10,1), worauf die Römer in den Jahren 259 und 258 einen letztlich erfolglosen Versuch zur Eroberung der beiden Inseln in die Wege leiteten (Zon. 8,11,7; 12,4–6; weitere Quellen MRR I, p. 206; dazu Thiel [wie Anm. 25] 193–198 und B. Bleckmann, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg, Berlin 2002, 147–150. 154 f.).

²⁹ So z.B. S.L. Dyson, *The Creation of the Roman Frontier*, Princeton 1985, 246.

³⁰ Carey (wie Anm. 3) 212–215; es sei betont, daß nach der Carey'schen Rekonstruktion der Rechtsanspruch der Römer auf Sardinien nicht etwa durch eine *deditio* seitens der Söldner begründet wurde (so etwa K.M. Girardet, Die Sicherheitsklauseln des Lutatiusvertrages, in: C.W. Müller u.a., *Zum Umgang mit fremden Sprachen in der griechisch-römischen Antike*, Stuttgart 1992, 104 Anm. 41; auch Schwarte [wie Anm. 1] 124–127 möchte die polybianische Darstellung in diesem Sinne verstehen), sondern durch den Entschluß der Römer, das rechtlich gesehen herrenlose Land in Besitz zu nehmen. "It was a question ... of assuming ownership of vacant land. And once Rome took steps to occupy such land, any subsequent attempt by Carthage to regain her property would be viewed as an injury justifying a *rerum repetitio*

die Analogie des *usucapio*-bienniums als Argumentationshilfe zur Begründung für die Behandlung Sardinien (und Korsikas) als eines herrenlosen, zur Okkupation verfügbaren Landstriches angeboten haben. Als Erklärung für Roms Zuwarten hingegen wird man diese Rechtsvorstellungen kaum geltend machen können: Roms außenpolitisches Handeln wurde bei allem Bemühen um formale Legitimität doch stets von den Notwendigkeiten der Machtpolitik bestimmt, und wenn man in Rom 240 oder 239 die Okkupation der Inseln für sachlich geboten gehalten hätte, hätte sich der Senat wohl schon damals nicht geschämt, aus dieser Erkenntnis die Konsequenz zu ziehen; die passenden Rechtsgründe dazu hätten sich im Nachhinein konstruieren lassen.

Nicht mit spezifisch juristischen wie bei Carey, wohl aber mit generell politisch-moralischen Grundsätzen der Römer operiert ein anderer Erklärungsversuch: die Römer hätten sich dem ersten Angebot der Sardinien-Söldner aus einer generellen Abneigung gegen unruhige und aufrührerische Elemente heraus verweigert³¹. Eine solche Abneigung mag sich in der römischen Politik in der Tat gelegentlich feststellen lassen³², aber die Vorstellung, daß sie auch im Falle der Sardinien-Söldner zum Tragen gekommen sei, hat wenig für sich, wenn wir die Notiz des Polybios in Betracht ziehen, derzufolge ebendiese Söldner „mit den einheimischen Sarden in Konflikt gerieten und von diesen *nach Italien* vertrieben wurden“ (Pol. 1,79,5). Die hier beiläufig mitgeteilte Tatsache, daß die Söldner trotz der empfangenen Zurückweisung weiterhin unter den Fittichen der römischen Macht Schutz zu suchen geneigt waren, zeigt deutlich, daß die seinerzeitige Zurückweisung ihres Hilfsgesuchs nicht allzu schroff und abweisend ausgefallen sein kann, wenn sie nicht überhaupt von vornherein in einer Form erfolgt ist, die alle Hoffnungen auf eine spätere Revision der römischen Haltung offen ließ.

Ein weiterer Erklärungsversuch geht davon aus, daß die Römer es mit ihrer Abweisung des Hilfsgesuchs ernst meinten, dann aber durch die Entwicklung in Sardinien

...“ (Carey a.O. 215). In eine ähnliche Richtung argumentierte bereits E. Täubler, *Die Vorgeschichte des Zweiten Punischen Krieges*, Berlin 1921, 21.

³¹ B.H. Warmington, *Carthage*, London 1960, 167: “This appeal [der erste Hilferuf der Sardinien-Söldner] was rejected; for one thing, to accept it would have been a breach of the late peace treaty, but more important was the implacable opposition the Romans always showed to movements of popular unrest and anarchy”. Ähnliche Überlegungen machte bereits Meltzer (wie Anm. 14) 389 hinsichtlich der Motivation von Roms Hilfe für die Karthager in Afrika geltend.

³² Allerdings eher dort, wo es um die Sicherung eigenen Herrschaftsgebietes gegen die Umtriebe meuterischer und räuberischer Gruppen ging; es sei hier nur auf das zeitnahe Beispiel der von Polybios (2,7,10) berichteten ‚Abschiebung‘ einer als unzuverlässig bekannten keltischen Söldnertruppe nach dem Friedensschluß von 241 verwiesen, s. dazu K. Tomaschitz, *Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung*, Wien 2002 (= Mitteilungen der prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Bd. 47), 80–82 mit Literatur. Man beachte jedoch, daß die Römer seinerzeit keine Bedenken getragen hatten, die keltische Aufrührerschar nach deren Abfall von den Karthagern in Dienst zu nehmen.

zum Handeln veranlaßt worden seien: im Zuge der Wirren des Söldneraufstandes und der anschließenden Kämpfe zwischen den Söldnern und den Sarden habe sich die Insel zu einem Nest der Seeräuberei entwickelt, so daß sich die Römer im Interesse des italienischen Seehandels zum Einschreiten veranlaßt sahen³³. Diese Überlegung läßt sich aus den Quellen weder verifizieren noch widerlegen; man mag geneigt sein, ihr einiges Gewicht zuzuerkennen, wenn man bedenkt, wie sehr Polybios das Motiv der Piraterie-Unterbindung bei Roms knapp zehn Jahre später gefaßtem Beschluß zur Intervention in Illyrien in den Vordergrund stellt. Dennoch erscheint es seltsam, daß die Römer, wenn sie, wie man bei dem obigen Modell voraussetzen müßte, wegen der blutigen Wirren auf Sardinien ein Aufleben der Piraterie im Tyrrhenischen Meer befürchteten, mit ihrer Intervention einen Zeitpunkt abwarteten, als sich mit dem Sieg der Karthager in Afrika auch die Aussicht auf eine Unterbindung dieses Unwesens durch die Wiederaufrichtung der punischen Herrschaft auf der Insel abzeichnete³⁴.

Mit dieser Überlegung kommen wir zu einer Problematik, die sich bei allen drei genannten Erklärungsansätzen aufwirft: Sie können bestenfalls die Motive und den Zeitpunkt des römischen Eingreifens auf Sardinien erklären, nicht aber die Brutalität, mit der Rom gleich darauf den Besitzanspruch gegenüber Karthago geltend gemacht hat. Auch wenn wir Roms Streben nach dem Besitz Sardinien und die selbstkonstruierten Begründungen seines diesbezüglichen Anspruches nachvollziehen können, so drängt sich doch bei der Betrachtung der Vorgänge von 238/237 unwillkürlich die Frage auf, weshalb die Römer die während des Söldnerkrieges offenbar erstrebte Entspannung ihres Verhältnisses zu Karthago derart bedenkenlos zunichte werden ließen, ohne auch nur den Versuch zu machen, über die sardinische Frage zu einer gütlichen Übereinkunft zu gelangen (etwa indem sie den Karthagern für den Verzicht auf die sardinischen Ansprüche Kompensationen anboten).

IV. Roms Haltung während des Söldnerkrieges

Die Erkenntnis scheint unabweisbar, daß sich Roms Handlungsweise durch die allein auf die Bedeutung Sardinien bezogenen Erklärungsansätze nicht hinreichend begründen läßt. Um dem Verständnis der römischen Haltung näher zu kommen, müssen wir nun den Blick wieder auf den Gesamtkomplex der römisch-karthagischen Beziehungen während des großen afrikanischen Söldnerkrieges richten.

³³ So Dyson (wie Anm. 29) 246.

³⁴ Während der Phase der schwersten Bedrängnis Karthagos hingegen hätte Rom die Möglichkeit gehabt, seine Intervention mit der Selbstschutz-Notwendigkeit und der Unfähigkeit Karthagos zur Kontrolle der Inseln zu rechtfertigen. Den Karthagern, die in ihrer Bedrängnis auf das Wohlwollen und die Hilfe Roms angewiesen waren, wäre gerade damals

Hier ist zunächst die Ausgangssituation, der Friedensschluß von 241, zu betrachten. Dieser ist zweifellos mehr als ein Ergebnis der beiderseitigen Erschöpfung denn als ein Ausgleich der zwischen Rom und Karthago schwebenden Streitfragen zu verstehen. Seine Hauptergebnisse, die Abtretung der karthagischen Besitzungen auf Sizilien sowie die Verpflichtung Karthagos zur Zahlung einer beträchtlichen Kriegsschädigung, bedeuteten klare Gewinne für Rom, blieben aber um ein Beträchtliches hinter den von Rom während des Krieges ins Auge gefaßten Zielen zurück³⁵.

Gemessen an diesen Maximalzielen mußte die Friedensregelung von 241 in römischen Augen unbefriedigend erscheinen. Das gilt insbesondere für das Fortbestehen der Karthagerherrschaft auf Sardinien, die einer effektiven römischen Kontrolle des Tyrrhenischen Meeres entgegenstand.

Die Römer hätten also Motive genug gehabt, die erstbeste Gelegenheit zu nützen, um den 241 geschlossenen Frieden in Frage zu stellen und die Feindseligkeiten bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu erneuern.

Tatsächlich aber haben sie, wie wir bereits gesehen haben (o. S. 108–113), zunächst nichts dergleichen getan, sondern während des karthagischen Söldnerkrieges der bedrängten Punierstadt eine helfende Hand gereicht.

Solch überraschende Großzügigkeit verlangt nach einer Erklärung. Uneigennütziges Noblesse auch einem besiegten Feind gegenüber war eine Tugend, die in der Realität der von hartem machtpolitischen Kalkül bestimmten Außenpolitik für gewöhnlich keinen Raum zu finden pflegte. Wenn man sich in Rom jetzt bereit fand, dem machtpolitischen Rivalen unter die Arme zu greifen, so wird man annehmen können, daß auch hier letztlich eine Einschätzung der Lage dahinter stand, die in dieser ‚Großherzigkeit‘ den besten Weg zur Erlangung handfester Vorteile für Rom zu erkennen meinte.

Um herauszufinden, worin diese Vorteile gelegen haben können, müssen wir den Blick zurück auf die schon erwähnten Maximal-Kriegsziele richten, die Rom während des Ersten Punischen Krieges verfolgt hatte.

Einen Einblick in diese Zielsetzungen gewährt uns die Überlieferung zu den Friedensbedingungen, die der römische Konsul Regulus im Winter 256/255 aus einer Position scheinbar unüberwindlicher Stärke heraus den Karthagern gestellt hat. Leider überliefert uns unser vergleichsweise zuverlässigster Gewährsmann, Polybios, keine Details zu den damaligen Friedensbedingungen des Regulus, er vermerkt nur, der römische Feldherr habe sich seiner Sache so sicher gefühlt, daß er „meinte, wenn er den Karthagern da oder dort entgegenkam, sie müßten all dies als Gnadenerweis und Geschenk annehmen“³⁶, eine Haltung, die die karthagischen Gesandten so erzürnte, daß

wohl nichts übriggeblieben als die römische Rechtfertigung zu akzeptieren und sich mit den Römern über die Zukunft Sardinien gütlich zu einigen.

³⁵ Über die Natur dieser römischen Maximalkriegsziele s.u. S. 119 f.

³⁶ Pol. 1,31,6 ... ὅτι ποτὲ συνεχώρει, πᾶν ᾤετο δεῖν αὐτοὺς ἐν χάριτι καὶ δωρεᾷ λαμβάνειν.

sie trotz ihrer Bedrängnis die Vorschläge des Regulus ablehnten, „da sie sahen, daß selbst im Falle der völligen Unterwerfung nichts Schwereres folgen könnte als das, was ihnen da vorgelegt wurde.“³⁷

Die Charakteristik der Haltung des Regulus wie auch der Reaktion der karthagischen Gesandten läßt die generelle Tendenz der von dem römischen Konsul gestellten Bedingungen erkennen, die bedingungslose Unterwerfung Karthagos unter den Machtanspruch Roms.

In die gleiche Richtung deutet der erhaltene Parallelbericht des Cassius Dio. Der dort mitgeteilte Katalog der angeblich von Regulus gestellten Friedensbedingungen erscheint in einer Reihe von Einzelpunkten als zweifelhaft³⁸, glaubwürdig ist sie jedoch hinsichtlich der generellen Tendenz, die auf die Begründung eines dauerhaften Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Rom und Karthago hinausläuft. Die diesbezüglichen Hauptpunkte, die Verpflichtung der Karthager, nur mit römischer Zustimmung Krieg zu führen sowie den Römern in deren eigenen Kriegen Hilfestellung zu leisten, finden ihre Parallele in den Regelungen, die Rom den Karthagern im Jahre 201, nach dem Sieg im Hannibalkrieg, auferlegt hat³⁹. Militärisch gesehen entsprach die damals gegebene Situation derjenigen von Ende 256, wie sie sich in den Augen des siegesgewissen Konsuls Regulus darstellte; beide Male schien Karthago entscheidend besiegt und der überlegenen Macht Roms auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Unter diesen Umständen müßte die Annahme, daß Regulus seine Ziele ebenso hoch steckte wie später Scipio, selbst dann nahe liegen, wenn uns die Forderung nach Unterwerfung Karthagos unter römische Kontrolle nicht ausdrücklich überliefert wäre⁴⁰.

Wir dürfen angesichts dieser Zeugnisse annehmen, daß die Römer schon während des Ersten Punischen Krieges die Zielvorstellung entwickelt hatten, den karthagischen Staat einer dauernden römischen Kontrolle zu unterwerfen.

³⁷ Pol. 1,31,7 οἱ δὲ Καρχηδόνιοι θεωροῦντες ὅτι καὶ γενομένοις αὐτοῖς ὑποχείριοις οὐδὲν ἂν συνεξακολουθήσαι βαρύτερον τῶν τότε προσταγμάτων

³⁸ So zum Beispiel die Auferlegung eines jährlichen Tributs (Dio fr. 43,22), die in den Friedensbedingungen von 201 keine Parallele findet, oder die Forderung, die Karthager sollten nicht mehr als ein Kriegsschiff einsetzen, aber den Römern auf Aufforderung mit fünfzig Trieren Waffenhilfe leisten (Dio fr. 43,23).

³⁹ Verbot der Kriegführung ohne Zustimmung des Senats: Pol. 15,18,4; Liv. 30,37; Dio fr. 57,82; Waffenhilfe für die Römer: App. Lib. 54,237 (für die Glaubwürdigkeit dieser Klausel s. Schmitt, StV III 301 und 305); zu dem Friedensvertrag von 201 generell s. STV III 296–308 und Scardigli (wie Anm. 7) 297–345.

⁴⁰ Wir dürfen sogar noch einen Schritt weitergehen und die Vermutung wagen, daß angesichts des gewaltigen Aufwands, den die Römer 257/256 bei der Vorbereitung ihrer Afrika-Invasion getrieben haben (s. J.F. Lazenby, *The First Punic War*, London 1996, 81–86 und Heftner [wie Anm. 25] 128 f.), der Senat bereits die völlige Unterwerfung des karthagischen Staates ins Auge gefaßt und die 256 ausfahrenden Konsuln entsprechend instruiert hatte. Die von Regulus gestellten Bedingungen spiegeln in diesem Fall nicht nur die persönliche Hybris des Konsuls, sondern die Kriegszielvorstellungen der römischen Führungsschicht wider.

Betrachten wir nun im Lichte dieser Erkenntnis die römische Haltung während des Söldnerkrieges, so liegt es auf der Hand, daß die Schwächung der Karthager durch den Aufstand der Söldner und Libyer römischerseits als Chance gesehen werden konnte, die 241 nicht erreichten Ziele doch noch zu realisieren.

Zugleich aber bot sich nun eine Alternative hinsichtlich der zu diesem Zweck einzusetzenden Mittel. Um die Karthager in Abhängigkeit zu bringen, schien man nunmehr nicht mehr auf Krieg und Zwangsgewalt angewiesen zu sein; die kritische Lage der Punier ließ es als möglich erscheinen, daß sich Karthago auf friedlichem, ja sogar auf freundschaftlichem Weg unter römische Oberhoheit bringen würde lassen. Der Verlauf der ersten Phase des Söldnerkrieges, als die karthagischen Heere von den Aufständischen bedrängt, die Stadt Karthago selbst zu Lande blockiert und die Untertanenstädte in Afrika nach und nach zum Abfall gebracht wurden, mußte in den Römern die Hoffnung erwecken, die Puniermetropole werde aus diesem Krieg so geschwächt hervorgehen, daß sie für Rom keine Bedrohung mehr darstellen, sondern einen sich der überlegenen Macht Roms willig unterordnenden Klienten-Bundesgenossen abgeben werde.

Im Hinblick auf diese Hoffnung konnte den Römern eine entgegenkommende Haltung gegenüber der bedrängten Rivalin als ein Gebot der Stunde erscheinen, zunächst schon, um die Vernichtung Karthagos und seine Ersetzung durch eine unkontrollierbare neue Staatenbildung der Libyer und Söldner zu vermeiden, dann aber auch zum Aufbau eines Vertrauens- und Verpflichtungsverhältnisses, das nach römischen Anschauungen ganz von selbst die Gestalt einer Patron-Klient-Beziehung, wie Roms Senatoren sie aus dem öffentlichen Leben ihrer Heimatstadt kannten, annehmen mußte.

Wir brauchen diese anzunehmende Denkrichtung nicht zu verabsolutieren; es werden bei dem Entschluß des Senats, im Söldnerkrieg die karthagische Seite zu unterstützen, noch andere Motive mitgespielt haben, vor allem auch die Rücksicht auf die noch offenen Raten der von den Karthagern nach dem Lutatiusvertrag geschuldeten Kriegsentschädigung⁴¹ (es ist bezeichnend, daß die Römer offenbar nicht daran gedacht haben, den Karthagern während der Söldnerkriegsnot diese Zahlungen zu stunden), insgesamt genommen jedoch bietet die oben rekonstruierte Anschauung m.E. den wesentlichen Grund für die karthagofreundliche Haltung des Senats während des Söldnerkrieges.

Für das praktische Wirksamwerden der oben skizzierten römischen Denkweise dürfte der Affäre um die von Karthago festgesetzten italischen Seeleute (s.o. S. 108 f.) entscheidende Bedeutung zugekommen sein.

Offenbar hat man in Rom die diesbezüglich an die Karthager gerichtete Beschwerde als Prüfstein der karthagischen Haltung betrachtet. Das Ausmaß der darauf folgenden römischen Freundschaftsgesten und Hilfsmaßnahmen zeigt, daß die Punier in den Augen Roms die Prüfung bestanden haben; es scheint den führenden Männern

⁴¹ Auf diesen Punkt machte bereits Meltzer (wie Anm. 14) 389 aufmerksam.

Karthagos gelungen zu sein, vor den römischen Gesandten den Eindruck der sich dem mächtigen Helfer dankbar unterordnenden Kooperationsbereitschaft zu erwecken.

Vor dem Hintergrund der römischen Bemühungen um den Aufbau eines Patronatsverhältnisses zu Karthago einerseits, der kriegsbedingten Schwächung der karthagischen Macht, die man gerade in den ersten Jahren des Söldnerkrieges leicht für permanent halten konnte, andererseits konnte der Abfall Sardinien von Karthago und die Etablierung der Söldner als Herren über die Insel in Rom als eine Entwicklung gewertet werden, die gerade dann für Rom vorteilhaft zu werden versprach, wenn es von jeder direkten Reaktion darauf Abstand nahm. Die dabei in Aussicht stehenden Vorteile – die weitere Schwächung und Hilfebedürftigkeit Karthagos einerseits, der Wegfall des in der karthagischen Präsenz im Tyrrhenischen Meer liegenden Konfliktpotentials andererseits – mußten sich ohne römisches Zutun ganz von selbst ergeben, eine römische Initiative zur Inbesitznahme der Insel hingegen hätte den damals von römischer Seite angestrebten Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Karthagern gefährden können.

Taktische Überlegungen dieser Art dürften also Roms Zurückhaltung gegenüber dem ersten Aufruf der Sardinien-Söldner bestimmt haben. Eine grundsätzliche Absage an jeden Gedanken einer Okkupation Sardinien war damit nicht verbunden: wir haben schon gesehen, daß die Römer ihre Ablehnung des Söldner-Angebotes in eine Form gekleidet hatten, die ihnen die Möglichkeit einer zukünftigen Annäherung an die Aufständischen offen ließ (s.o. S. 117).

V. Die Okkupation Sardinien vor dem Hintergrund der römischen Haltung während der Söldnerkriegs-Jahre

Im weiteren Verlauf des afrikanischen Söldnerkrieges ist man in Rom offensichtlich zu dem Schluß gekommen, daß nunmehr die aus der Besetzung Sardinien zu gewinnenden Vorteile alle eventuellen Nachteile überwiegen würden. Man entschloß sich, eine militärische Expedition nach der Insel zu entsenden.

Polybios setzt diesen Entschluß der Römer in die Zeit, in der die Karthager den endgültigen Sieg über ihre Gegner in Afrika errangen, und motiviert ihn mit einem zweiten Hilferuf der Sardinien-Söldner: „Die Römer aber entschlossen sich um diese Zeit, von den Söldnern, die aus Sardinien zu ihnen übergegangen waren, dazu aufzufordern (ἐκκληθέντες), eine Fahrt nach der genannten Insel zu unternehmen.“⁴²

Die sich aus dem Wortlaut dieses Berichts ergebende Vorstellung, daß die Römer, nachdem sie seinerzeit das Hilfesuch der noch im Besitz Sardinien befindlichen

⁴² Pol. 1,88,8 Ῥωμαῖοι δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Σαρδόνος αὐτομολησάντων μισθοφόρων πρὸς σφᾶς ἐκκληθέντες ἐπεβάλοντο πλεῖν ἐπὶ τὴν προειρημένην νῆσον.

Söldner ausgeschlagen hatten, nunmehr zu einem Zeitpunkt, zu dem die Söldner ihnen – vom fehlenden Rechtsanspruch ganz abgesehen – nicht einmal mehr die faktische Herrschaft über sardinische Positionen übermitteln konnten, eine Aufforderung dieser Desperados zur Begründung für ihre Intervention genommen haben sollen, wirkt irritierend.

Ameling versucht, das Problem durch eine Rekonstruktion des chronologischen Ablaufes zu lösen, indem er annimmt, daß das zweite Hilfesuch der Söldner zu einem Zeitpunkt ergangen sei, als diese, obzwar bedrängt, sich noch auf sardinischem Boden behaupten konnten. Die Römer hätten daraufhin den Beschluß zur Fahrt nach Sardinien gefaßt, sich aber mit dessen Ausführung Zeit gelassen. Währenddessen seien die Söldner aus Sardinien vertrieben worden und hätten in Italien Zuflucht gesucht. Die römische Expedition nach Sardinien sei dann erst später, nach dem römischen Ultimatum an Karthago und der Preisgabe der karthagischen Ansprüche erfolgt⁴³.

Dieser Lösungsvorschlag Amelings wirkt verlockend, ist aber nicht ganz unproblematisch. Zunächst muß man feststellen, daß sich seine Rekonstruktion nicht recht zu dem Wortlaut des polybianischen Berichts fügt, der die zweite Interventionsaufforderung der Söldner nach deren Flucht nach Italien zu setzen scheint⁴⁴. Dazu kommt eine Schwierigkeit der absoluten Chronologie: Wenn Ameling die Römer ihre Intervention bis ins Jahr 236 hinauszögern läßt, negiert er die in der römisch-antiquarischen Überlieferung zu findende Nachricht, daß diese Expedition von dem Konsul des Jahres 238, Ti. Sempronius Gracchus, durchgeführt wurde⁴⁵. Mit dieser durchaus glaubwürdigen⁴⁶ Nachricht ergibt sich als zeitlicher Rahmen für die erste römische Sardinien-

⁴³ Ameling (wie Anm. 1) 127 f.

⁴⁴ Die von Polybios 1,88,8 verwendete Phrase *αὐτομολησάντων μισθοφόρων πρὸς σφᾶς* [sc. τοὺς Ῥωμαίους] kann im Hinblick auf die in 1,79,5 berichtete Vertreibung der Söldner *εἰς τὴν Ἰταλίαν* von einem unbefangenen Leser eigentlich nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die Söldner zu der Zeit, da die Römer auf ihre Aufforderung hin die Fahrt nach Sardinien beschlossen, bereits nach Italien übergegangen waren; daß dies so verstanden würde, muß auch dem Polybios bei der Abfassung seines Berichts bewußt gewesen sein.

⁴⁵ Der Name des römischen Befehlshabers ist uns zusammen mit einigen knappen Informationen über seinen Feldzug in einer bei Festus (s.v. *Sardi venales*, p. 430 Lindsay) bewahrten Notiz des spätrepublikanischen Grammatikers Sinius Capito (über diesen s. A. Klotz, Sinius 2], RE III A 1, 1927, 246 f.) überliefert: *Sinius Capito ait Ti. Gracchum consulem, collegam P. Valeri Faltonis, Sardiniam Corsicamque subegisse, nec praedae quicquam aliud quam mancipia captum, quorum vilissima multitudo fuerit.*

⁴⁶ Die von E. Meyer, Kleine Schriften II, Halle 1924, 385 f. mit Anm. 3 vorgebrachte Vermutung, daß die Besetzung Sardinien dem Konsul von 238 irrtümlich aufgrund einer durch die dortigen Kriegstaten seines gleichnamigen Enkels in den Jahren 177–175 verursachten Verwechslung zugeschrieben sei, ist von Walbank (wie Anm. 14) 149 f. und Carey (wie Anm. 3) 206 Anm. 16 mit guten Argumenten widerlegt worden. Man beachte vor allem die Tatsache, daß in der o. Anm. 45 zitierten Festus-Passage nicht nur der Name des Gracchus, sondern auch derjenige des anderen Konsuls von 238, P. Valerius Falto, genannt ist.

Expedition das vom Frühjahr 238 bis zum Frühjahr 237 dauernde Konsuln-Amtsjahr 238; in Verbindung mit anderen Nachrichten über das damalige Wirken des Konsuls Gracchus⁴⁷ können wir diesen Zeitrahmen noch weiter eingrenzen und feststellen, daß die von diesem Konsul unternommene Sardinienfahrt entweder in den Herbst 238 oder in das Frühjahr 237 gehören muß⁴⁸. Mit dem späteren dieser beiden Daten ließe sich zur Not die von Ameling vertretene Ereignisfolge vereinbaren: Daß die Römer im Herbst 238 aufgrund eines Hilferufes der Söldner den Interventionsbeschluß faßten, die Ausführung aber wegen der für Seefahrten ungünstigen Jahreszeit auf das folgende Frühjahr verschoben, daß die Söldner während des Winters 238/237 von der Insel vertrieben wurden und der Konsul Gracchus seine Expedition somit im Frühjahr als Eroberungsfeldzug durchzuführen hatte, ist durchaus denkbar; möglich bleibt freilich auch die Alternative, daß Gracchus noch im Herbst 238 nach Sardinien übersetzte und den Winter über seinen Feldzug geführt hat.

Unabhängig davon, an welchem der genannten Daten man die tatsächliche Expedition ansetzen möchte, ergibt sich für den römischen Entschluß zur Intervention in Sardinien jedenfalls ein Datum im Spätsommer bzw. Frühherbst 238.

⁴⁷ Zon. 8,18,2 weiß von einem Sieg des Gracchus über die Ligurer zu berichten; daß der Ligurienfeldzug der Sardinienexpedition vorausging, wird man im Hinblick auf die Gepflogenheiten der antiken Seefahrt voraussetzen dürfen: Da man die Fahrten zur See während der Wintermonate von Oktober bis April nach Tunlichkeit vermied (s. etwa L. Casson, *Travel in the Ancient World*, London 1974, 150), ist es kaum vorstellbar, daß Gracchus, wenn er die Feldzugssaison des Jahres 238 auf Sardinien verbrachte, seine Truppen vor dem Frühjahr 237 nach Italien übergesetzt hätte; zu letzterem Datum aber wäre er dem Ende seiner Amtszeit wohl zu nahe gewesen, um noch eine Kampagne gegen die Ligurer beginnen zu können (die immerhin denkbare Möglichkeit, daß er eine solche Kampagne im Sommer 237 auf der Basis eines prorogierten Imperiums geführt haben könnte, scheidet aus, da uns eine Kommandoführung im gallisch-ligurischen Raum für die regulären Konsuln des Jahres 237 bezeugt ist [s. MRR I p. 222 mit Belegen]; es hätte daher für eine Prorogation eines Ligurien-Kommandos des Gracchus keinerlei Grund gegeben; anders im Falle seines Sardinien-Kommandos, s.u., Anm. 48).

⁴⁸ Ein Datum während des Winters 238/237 für die römische Sardinienexpedition kann wegen der bereits erwähnten Tendenz zur Vermeidung winterlicher Seefahrten (s.o., Anm. 47) wohl ausgeschlossen werden. Somit kommen für Gracchus' Überfahrt nur ein Datum vor dem Oktober 238 oder das Frühjahr 237 in Frage. In letzterem Falle müßten wir annehmen, daß sich Gracchus' Feldzug über das Ende seiner regulären Konsul-Amtszeit hinaus erstreckt und der Imperator sein Kommando als Prokonsul weitergeführt hätte (so Carey [wie Anm. 3] 206 Anm. 16). Diese Annahme scheint trotz der im 3. Jh. erkennbaren Tendenz zur Vermeidung von Prorogationen (s. etwa Lazenby [wie Anm. 40] 16) unproblematisch zu sein: Da die Konsuln von 237 für die Übernahme des Sardinienkommandos nicht in Frage kamen (sie wurden im ligurisch-gallischen Raum benötigt, s.o. Anm. 47), hätte die Prorogation von Gracchus' Imperium eine Sachnotwendigkeit dargestellt, die eine Abweichung von der üblichen politischen Linie gerechtfertigt hätte.

Über die hinter dieser Entscheidung stehenden Gründe können wir nur Vermutungen anstellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war eine Mehrzahl von Motiven maßgeblich, die Entwicklung auf Sardinien nach der Vertreibung der Söldner mag in der Tat eine Rolle gespielt haben (vgl. o. S. 117), im Vordergrund aber wird der Gedanke an die weitere Entwicklung der Beziehungen zu Karthago gestanden haben.

Vergleichen wir das oben für den römischen Interventionsentschluß gewonnene Datum des Spätsommers 238 mit den Datierungsansätzen, die die Forschung für den Ablauf des afrikanischen Söldnerkrieges ermittelt hat, so finden wir, daß zu diesem Zeitpunkt der Sieg der Karthager in Afrika eine klar erkennbare Tatsache gewesen sein muß: Der Sieg des Hamilkar über das Söldnerheer des Matho, der die definitive Entscheidungsschlacht des Krieges darstellte, und die darauffolgende Unterwerfung der bedeutendsten unter den abgefallenen Städten, Utika und Hippo Akra, dürften noch in die Feldzugssaison des Jahres 238 gefallen sein⁴⁹.

Wenn die Römer sich während dieser Ereignisse oder bald danach entschlossen, dem Hilfsersuchen der Sardinien-Söldner Gehör zu schenken, so liegt der Gedanke nahe, daß die Nachricht von dem sich abzeichnenden Sieg der Punier in Afrika den Senat zu diesem Schritt bewogen hat: Es ging darum, den Karthagern zu signalisieren, daß Rom nunmehr willens sei, Sardinien (und sicherlich auch Korsika) in die eigene Interessenssphäre einzubeziehen, daß man infolgedessen eine Wiederaufrichtung der karthagischen Herrschaft in diesem Bereich nicht mit freundlichen Augen betrachten würde. Das bedeutete letztendlich eine an die Karthager gerichtete indirekte Aufforderung, im Interesse des zwischen den beiden Mächten herrschenden guten Einvernehmens die eigenen Ansprüche gutwillig zurückzustellen. Im Hinblick auf diese Absichten dürfen wir annehmen, daß die Römer ihren Sinneswandel hinsichtlich der Intervention in Sardinien nicht geheimgehalten, sondern sogleich aller Welt gegenüber kundgetan haben, vielleicht durch eine demonstrative Freundschafts- und Schutzerklärung gegenüber den bedrängten Sardinien-Söldnern.

Es ist durchaus möglich, daß man in den römischen Führungskreisen damit rechnete, daß die Karthager die Botschaft verstehen und dieses *fait accompli* gutwillig hinnehmen würden. Nach ihrem eigenen Verständnis hatten sich die Römer durch ihr Entgegenkommen während des Söldnerkrieges beträchtliche Verdienste um die Sache Karthagos erworben, für die man sich jetzt ein angemessenes Entgelt erwarten durfte. Vor dem Hintergrund solcher Anschauungen konnte Karthagos Reaktion auf den nun so plötzlich geltend gemachten römischen Herrschaftsanspruch in Sardinien aus römischer Sicht zugleich als Testfall dienen, anhand dessen die Bereitschaft der Punier, sich in die ihnen römischerseits zuge dachte Rolle des dankbaren und unterordnungswilligen Klienten zu fügen, auf die Probe gestellt werden konnte.

Diese Probe haben die Karthager, aus der Sicht der Römer betrachtet, nicht bestanden. Nach dem Bericht des Polybios „ärgerten“ sie sich über den römischen Inter-

⁴⁹ S. Huss (wie Anm. 3) 265 f., bes. Anm. 106; vgl. Loreto (wie Anm. 4) 213.

ventionsbeschluß und begannen nun ihrerseits, eine eigene nach Sardinien bestimmte Expedition auszurüsten. Leider wissen wir, vom dürren Faktum abgesehen, nichts Sicheres über die Absichten, die Karthago mit diesem Entschluß verfolgte. Polybios zufolge hätten die Karthager beabsichtigt, „diejenigen, die ihnen die Insel abspenstig gemacht hätten, zu bestrafen“⁵⁰ – eine Deutung, die zu den von Polybios selbst mitgeteilten Fakten in Widerspruch zu stehen scheint, denn die eigentlichen Urheber des Abfalls Sardinien, die ehemals karthagischen Söldner, waren ja inzwischen ihrerseits von der Insel vertrieben worden (s.o. S. 110) oder befanden sich jedenfalls, da nunmehr unter römischem Schutz stehend, außerhalb des dem Zugriff karthagischer Waffenmacht zugänglichen Bereiches⁵¹.

Man wird daher den Wortlaut des Polybios an der zitierten Stelle nicht allzu konkret verstehen dürfen, sondern annehmen, daß unter den dort genannten aus karthagischer Sicht „bestrafungswürdigen“ Elementen neben den Söldnern auch die Gemeinden der einheimischen Sarden subsumiert sind, und daß letztere das eigentliche Ziel der geplanten Strafexpedition darstellen sollten.

Auch in diesem Fall bleibt bemerkenswert, daß die Karthager überhaupt eine Sardinienexpedition ins Werk zu setzen wagten, obwohl ihnen das römische Interesse an der Insel demonstriert worden war und die Gefahr eines Konflikts mit Rom eigentlich hätte bewußt sein müssen. Daß sie einen solchen Kampf erfolgreich bestehen zu können glaubten, wird man angesichts ihrer späteren Reaktion auf die römische Kriegsdrohung ausschließen können. Sie müssen es also für möglich gehalten haben, ihre Sardinienexpedition in einer Weise durchführen zu können, die den Frieden mit Rom nicht aufs Spiel setzen würde.

Am leichtesten läßt sich diese Haltung durch die Annahme erklären, daß die Expedition des Gracchus erst im Frühjahr 237, also ein halbes Jahr nach dem römischen Interventionsbeschluß, zur Ausführung kam (s.o. S. 123 f.), so daß die Karthager im Winter 238/237 hoffen durften, den Römern zuvorkommen und die direkte Konfrontation mit römischen Truppen vermeiden zu können. Aber auch wenn Gracchus bereits im Herbst 238 nach Sardinien übersetzt sein sollte, bleibt die Möglichkeit offen, daß sich seine militärischen Fortschritte in Grenzen gehalten haben; darauf deutet zumindest die Tatsache, daß ihm für seine Leistungen kein Triumph zuerkannt worden ist⁵².

⁵⁰ Pol. 1,88,9 ...τῶν δὲ Καρχηδονίων ... παρασκευαζομένων μεταπορεύεσθαι τοὺς ἀποστήσαντας αὐτῶν τὴν νῆσον.

⁵¹ Vgl. Schwarte (wie Anm. 1) 127, der diesen Widerspruch als einen der Gründe für seine Verwerfung des polybianischen Berichts geltend macht. Selbst wenn man mit Ameling annehmen möchte, daß die Söldner zu der Zeit, als die Römer ihrem zweiten Hilferuf Gehör schenkten, sich noch auf Sardinien befanden (s.o. S. 123 f.), hätten sie nach Roms Annahme ihres Gesuches als unter römischem Schutz stehend gegolten, so daß jeder karthagische „Bestrafungs“-Versuch zwangsläufig einen Affront gegen Rom dargestellt hätte.

⁵² Dies ist umso bemerkenswerter, als Gracchus, der annalistischen Überlieferung zufolge, neben seiner Sardinienkampagne einen Sieg über die Liguren (Zon. 8,18,2; vgl. o. Anm.

Unter diesen Umständen konnten die Karthager es für möglich halten, in ihren früheren sardischen Besitzungen zumindest teilweise wieder Fuß fassen zu können, ohne dadurch sofort mit verfestigten römischen Ansprüchen in Konflikt zu geraten. Darüber hinaus mag die Erinnerung an das römische Entgegenkommen während des Söldnerkrieges und an das Zögern der Römer gegenüber den früheren Anerbietungen der Sardinien-Söldner bei ihnen die Vorstellung erweckt haben, daß Rom sich im Falle einer aktiven Geltendmachung karthagischer Ansprüche auf Sardinien (die sich ja immerhin auf die Bestimmungen des Lutatiusvertrages stützen konnten) zu einer einvernehmlichen, für beide Seiten akzeptablen Lösung bereitfinden würde.

Daß man karthagischerseits tatsächlich an eine derartige römische Verhandlungsbereitschaft geglaubt hat, zeigt eine Notiz des Polybios, derzufolge die Karthager bereits zu einem Zeitpunkt, als ihnen die Römer ihrer Sardinienpläne halber den Krieg angekündigt hatten, „zuerst über alle Streitfragen gütlich verhandeln wollten, in dem Glauben, sie würden dank der Gerechtigkeit ihrer Sache erfolgreich sein.“⁵³

Bei alledem haben die Karthager die Mentalität ihrer römischen Gegenspieler gründlich verkannt. In Rom hatte man die karthagischen Sardinienpläne, wie oben erwähnt, als Beweis punischer Undankbarkeit genommen und mit einer Heftigkeit reagiert, die erkennen ließ, daß die regierenden Kreise Roms nunmehr die während der letzten zwei Jahre gegenüber Karthago verfolgte politische Linie als Fehlschlag ansahen.

Aus römischer Perspektive betrachtet, stellte Karthagos Versuch, eine eigenständige, von römischen Vorgaben und Wünschen unabhängige Machtpolitik wiederaufzunehmen, einen klaren Verstoß gegen die Rolle des dankbaren Klienten-Freundes, die man den Karthagern zuzuweisen gedacht hatte, dar. Die Verständigungspolitik der Söldnerkriegszeit erschien mit einem Schlag als obsolet; als das einzig probate Mittel, die Punier zu einem im römischen Sinne akzeptablen Verhalten zu veranlassen, sah man nunmehr römischerseits die Kriegsdrohung und gegebenenfalls die Geltendmachung überlegener militärischer Machtmittel.

47) aufzuweisen hatte. Auf ein insgesamt eher enttäuschendes Ergebnis des ersten Sardinienfeldzuges deutet auch die Bemerkung des Festus bzw. Sinius Capito über die magere Beute des Gracchus (s.o. Anm. 45).

⁵³ Pol. 3,10,1 Ῥωμαίων δὲ μετὰ τὸ καταλύσασθαι Καρχηδονίου τὴν προειρημένην παραχρῆν ἀπαγγειλάντων αὐτοῖς πόλεμον, τὸ μὲν πρῶτον εἰς πᾶν συγκατέβαινον, ὑπολαμβάνοντες αὐτοὺς νικήσειν τοῖς δικαίοις ...; für das im Text zugrunde gelegte Verständnis der Phrase εἰς πᾶν συγκατέβαινον s. Ameling (wie Anm. 1) 129 f. gegen M. Dubuisson, *Procédés de la diplomatie romaine: l'annexion de la Sardaigne et le sens de συγκαταβαίνειν* (Polybe III, 10, 1), in: REL 57, 1979, 114–121.

VI. Schlußbetrachtung

Mit dem erzwungenen Verzicht Karthagos auf Sardinien endete eine kurze, aber bemerkenswerte Phase der ‚Entspannung‘ zwischen Rom und Karthago, um einem Klima des ‚Kalten Krieges‘ und der verfestigten Feindbilder Raum zu geben. Im Rückblick betrachtet, scheint sich dieses Ergebnis zunächst als letztlich unvermeidliche Konsequenz aus der Unvereinbarkeit der machtpolitischen Geltungs-Ansprüche Roms und Karthagos zu präsentieren, die durch die Ausnahmesituation des Söldnerkrieges nur zeitweilig überdeckt worden waren.

Aber auch wenn man annehmen möchte, daß zwischen Rom und Karthago nach dem Lutatusfrieden die Weichen von vornherein aus auf Konfrontation gestellt waren, bleibt doch der Eindruck, daß die Irrungen der römischen Politik zwischen 240 und 237 das Klima stärker vergiftet haben als es von Haus aus hätte der Fall sein müssen.

Der Friedensschluß von 241 hätte vielleicht gerade deshalb, weil er aus römischer Sicht hinter den anzustrebenden Maximalzielen zurückblieb und für Italien gefährliche strategische Positionen in karthagischer Hand ließ, die Basis für ein auf den Prinzipien der Gleichberechtigung und des vernunftgeborenen Interessenausgleichs beruhendes Verhältnis zwischen Rom und Karthago bedeuten können. Die Erfahrungen des Ersten Punischen Krieges, das Bewußtsein, daß man selbst mit größtem Kraftaufwand letztlich nur einen halben Sieg erreicht hatte, hätte die Römer vielleicht dazu veranlaßt, ihr Expansionsstreben zu zügeln und Karthagos Souveränität und Herrschaftsgebiet zu respektieren.

Diese Möglichkeiten hätten sich freilich nur dann realisieren lassen, wenn Karthago nach 241 kontinuierlich über ein auch in römischen Augen respektgebietendes Machtpotential verfügt hätte. Stattdessen ergaben sich durch die Schwächung Karthagos im Söldnerkrieg für die Römer neue, unerwartete Aussichten, ihre Macht auf Kosten der Rivalenstadt zu vermehren. Wir haben gesehen, daß schon die während des Söldnerkrieges gesetzten, scheinbar uneigennütigen Freundschaftsgesten aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Schaffung einer Patron-Klient-Beziehung hin berechnet waren, und die Wende der römischen Sardinienpolitik im Augenblick des karthagischen Wiedererstarkens läßt erkennen, daß Roms Führungskreise die Wiederherstellung der karthagischen Macht in dem 241 gegebenen Umfang keinesfalls als wünschenswert betrachteten. Die wahre Einstellung Roms ist den Karthagern dann während der Sardinienkrise auch auf die denkbar brutalste Weise klargemacht worden.

Das Erlebnis des römischen Machtdiktats dürfte in Karthago umso stärkere Erbitterung hervorgerufen haben, als es, aus karthagischer Perspektive betrachtet, scheinbar unvermittelt auf eine Phase freundwilliger Hilfeleistungen gefolgt war. Über das grundsätzliche Bewußtsein der vom römischen Expansionsstreben ausgehenden Bedrohung hinaus wird man nun die Römer auch als unberechenbar und kompromißunfähig eingeschätzt haben. Angesichts der Aussicht, von Seiten Roms in Zukunft weitere

mit Kriegsdrohungen garnierte Zumutungen präsentiert zu bekommen, mußten die Karthager, wenn sie sich nicht freiwillig dem römischen Vorherrschaftsanspruch unterordnen wollten, ihre Politik auf den Aufbau einer neuen militärischen Macht- und Ressourcenbasis ausrichten, um ihren Anspruch auf unabhängiges Agieren gegebenenfalls mit bewaffneter Hand geltend machen zu können. Dieser Weg ist dann auch von den Staatsmännern aus dem Barkidenhause, die nach 237 die karthagische Politik dominierten, konsequent beschritten worden.

Diese Haltung der Karthager fand auf römischer Seite ihr Gegenbild. Die Römer, die sich, wenn schon nicht eines begangenen Unrechts, so doch der Wirkung ihrer Handlungsweise auf die Gegenseite bewußt gewesen sein müssen, zeigten sich nun geneigt, den Karthagern ein unbeirrbares Streben nach militärischer Revanche zu unterstellen, gegen das man sich durch eine Politik der Stärke und steten Kriegsbereitschaft zu wappnen habe. Vor allem aber war man nun zu der Überzeugung gekommen, daß sich Karthago nicht durch ‚goodwill‘-Aktionen, sondern nur durch handfesten militärischen Druck in die ihm zgedachte Rolle des Klientenstaates zwingen werde lassen.

Es kann angesichts dieser Ausgangslage nicht wunder nehmen, daß das römisch-karthagische Verhältnis in den zwischen der Sardinienannexion und dem Ausbruch des Hannibalkrieges liegenden beinahe zwei Jahrzehnten durchgehend durch Mißtrauen, Ängste und latente Kriegsbereitschaft geprägt war, bis die beiderseitigen Animositäten schließlich in der ‚Saguntkrise‘ der Jahre 219/218 in unverhüllter Konfrontation und bewaffnetem Konflikt kulminierten.

Viel von dieser Konstellation war sicherlich in der geostrategischen Position und in den außenpolitischen Grundhaltungen beider Staaten von vornherein angelegt; das ihr eigentümliche emotionale Gepräge aber, das jeden Gedanken an einen dauerhaften, friedlichen Interessensausgleich zwischen den beiden Mächten von vornherein schwer belastete, war zu einem guten Teil den Erfahrungen der Söldnerkriegszeit geschuldet.

Die Epoche des Söldnerkrieges und der Sardinienannexion erweist sich somit als eine entscheidende Etappe in der Entwicklung der für die Sicht des jeweiligen ‚Gegenspielers‘ in Rom und Karthago maßgeblichen Vorstellungen und damit des römisch-karthagischen Verhältnisses insgesamt. Als das bestimmende Moment der damaligen römisch-karthagischen Interaktionsprozesse läßt sich die Handlungsweise jener *nobiles* geltend machen, die in den Jahren nach 241 auf der politischen Bühne Roms die leitende Rolle gespielt haben. Von der Vorstellungswelt römischer Patron-Klientel-Verhältnisse geprägt und von dem Anspruch auf Superiorität in allen zwischenstaatlichen Beziehungen erfüllt haben die römischen Staatsmänner der frühen 230er-Jahre sich im Umgang mit Karthago während des Söldnerkrieges eine Haltung zu eigen gemacht, die auf dem Boden der ihnen vertrauten Anschauungen konsequent und gerechtfertigt erscheinen mochte, zugleich aber jede Rücksichtnahme auf den Standpunkt und das Rechtsempfinden der Gegenseite vermissen ließ. Mit ihrem Vor-

